Interpellation Nr. 94 (Oktober 2019)

betreffend neue Waldschutzreservate

19.5396.01

Der Kanton Basel-Stadt stellte 1913 die "Rheinhalde" (rechtsrheinisches Ufergebiet entlang der Grenzacherstrasse zwischen der Grenze zu Grenzach und dem Kraftwerk Birsfelden) durch einen Regierungsratsbeschluss unter Schutz. Damals hatte dieser Entscheid "Pioniercharakter", wurde damit doch das erste Naturschutzgebiet in der Schweiz geschaffen. Seit 106 Jahren ist kein neues in heutiger Terminologie "Waldreservat" hinzugekommen. Dies wird in einer Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage von Emanuel Ullmann vom 11. September 2012 vom Regierungsrat bestätigt.

Im Zeichen des Klimawandels und der stetigen Abnahme der Biodiversität kommt dem Wald auch in unserem Klimagebiet eine wachsende Bedeutung zu.

Als Grundlage des staatlichen Handelns bezüglich des Walds gilt der jeweils auf 15 Jahre ausgelegte und vom Regierungsrat verabschiedete Waldentwicklungsplan (WEP) Basel-Stadt. Vergleicht man den WEP 2003-2018 mit dem neuen WEP 2019-2034 (Entwurf, Stand 30.11.2018) muss festgestellt werden, dass für die Periode 2003 -2018 die Zielsetzungen in Bezug auf die Schaffung von zusätzlichen Waldreservaten klar nicht erreicht wurden. Vielmehr ist auf Grund der Berichterstattung davon auszugeben, dass bezüglich Waldreservate gar nichts unternommen wurde.

Im WEP 2003 wurde das Ziel definiert, dass bis 2018 10% der Waldfläche in Basel-Stadt als Waldreservat ausgewiesen werden kann. Effektiv war Ende 2018 wie vor 106 Jahren 0,82% (Rheinhalde) der Waldfläche ein Waldreservat! Folgenrichtig wird im WEP 2019-2034 der Stand der bisherigen WEP Umsetzung (S. 7) mit "nicht erfüllt" beurteilt. Entsprechend wird im neuen WEP Basel-Stadt der Handlungsbedarf im Bereich der "Waldreservate" als "sehr gross" definiert (S. 13). Folgerichtig wird im Bericht die Festsetzung von Waldreservaten im Umfang von 10% der Waldfläche als Ziel definiert (6.6, S. 29). Vorgesehene Flächen sind im Bereich des Horngrabens (Riehen) und Kaiser (Bettingen).

Der Interpellant möchte auf Grund der nicht erreichten Zielsetzungen aus dem WEP 2003-2018 bezogen auf Waldschutzreservaten der Regierung folgenden Fragen stellen:

- 1. Welche Gründe führten dazu, dass die im Waldentwicklungsplan 2003-2018 formulierten Zielsetzungen bezüglich Vergrösserung der Waldreservatsfläche nicht erreicht werden konnten?
- Wird das im Waldentwicklungsplan 2019-2034 für 2020 erklärtes Ziel, die neuen Waldreservate im "Horngraben" und "Kaiser" festzusetzen, umgesetzt? Falls Nein, wo liegen die Gründe dafür? Christian Griss